

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 45 (1983)

**Artikel:** Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert  
**Autor:** Pfister, Willy  
**Kapitel:** 1: Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246253>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *1. Einleitung*

Wer heute von Söldnern spricht, versteht darunter meistens die Fremdenlegionäre oder die gekauften Sportler. Vergessen sind oft die alten Schweizersöldner, welche die eidgenössischen Orte in früheren Jahrhunderten fremden Mächten zur Verfügung gestellt haben. Noch im letzten Jahrhundert waren die schweizerischen Fremdendienste ein oft diskutiertes Thema. Ganz besonders erhitzten sich die Gemüter, als der König von Neapel seine Schweizerregimenter um die Jahrhundertmitte dazu benützte, sein beim Volk verhasstes Regime zu stützen. Zu jener Zeit gelangten Berichte aus Südalitalien in die Schweiz über unhaltbare Unterkünfte und schlechte Behandlung der Soldaten. 1859 rief der Bundesrat diese letzten schweizerischen Soldtruppen nach Hause und verbot die Anwerbung von Schweizern für Fremdendienste. Wer von diesem Zeitpunkt an das Verbot umging und sich etwa in die niederländischen Soldtruppen nach Niederländisch-Indien oder die französische Fremdenlegion nach Nordafrika anwerben liess, machte sich strafbar und musste bei einer Rückkehr in die Heimat die Folgen tragen. Der Begriff Söldner wandelte sich in der Folge mehr und mehr und wurde anrüchig. Ein jahrhundertealtes Handwerk – eben das Soldaten-, Waffen- und Kriegshandwerk – der Eidgenossen verlor seinen Inhalt und geriet in Vergessenheit. Erst vor wenigen Jahrzehnten haben einige Historiker damit begonnen, den Solddienst systematisch und objektiv zu erforschen und nach den Gründen zu suchen, welche zu diesem geführt hatten. Beschreibungen markanter schweizerischer Heerführer in fremden Diensten hat es seit dem 18. Jahrhundert bis heute immer gegeben, wohl aber steht die Erforschung der Lage der Soldaten und Unteroffiziere eigentlich erst am Anfang. Ein Pionier auf diesem Gebiet ist der bernische Militärhistoriker Oberst Max F. Schafroth mit seiner Arbeit «Fremdendienst von innen betrachtet».

Seit dem Mittelalter zogen aus der Eidgenossenschaft junge Leute in fremde Kriegsdienste. Sie mussten Bekleidung und Waffen mitbringen und unterstellten sich einige Wochen oder Monate lang dem Kommando eines Feldhauptmanns. Nach geschlagener Schlacht aber liefen sie nach allen Seiten davon und suchten so viel Beute als möglich zu machen. Sie kämpften im Gevierthaufen. Die Spiessträger igelten aussen den Kriegerhaufen ab, und nach einem abgewehrten Angriff der Reiterei strömten aus dem Innern des waffenstarrenden Igels die Krieger mit Schlag- und kurzen Stichwaffen hervor und warfen sich auf die Feinde<sup>1</sup>. Das blieb so lange eine bewährte Kampfweise, bis im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) mehr und mehr die Schusswaffen aufkamen. Vor allem wurde nun mit schweren Musketen in die Kriegerhaufen geschossen. Aus dieser Erfahrung mit den todbringenden kleineren und grösseren Schiessinstrumenten zog als erste europäische Macht Frankreich die Konsequenzen, dies um so eher, als den Franzosen die *Erfindung des Fusils*, eines verhältnismässig leichten Gewehres, gelungen war. Auf dieses konnte das Bajonett – nach der französischen Stadt Bayonne genannt – gesteckt werden, und dadurch entstand eine Schuss-, Hieb- und Stichwaffe. Nun rüstete Frankreich seine Regimenter mit dem Fusil aus. Die Pikeniere verschwanden, und die Kriegerhaufen machten den sogenannten Linienregimentern Platz. Ludwig XIV. begann 1672 mit der Aufstellung von Fremdenregimentern. Das erste dieser Soldregimenter war das bernische Regiment von Erlach. Der bernische Gardehauptmann Johann

Jakob von Erlach wurde zum Obersten ernannt und über das Regiment gesetzt<sup>2</sup>. Darauf folgten aus der Eidgenossenschaft noch zehn weitere Regimenter, später auch Soldatruppen aus Deutschland.

Die Aufstellung der *Linienregimenter* bedeutete das Ende der bisherigen Form des Reislaufens. Die verhältnismässig grosse Freiheit der Kriegsknechte verschwand vollständig, ebenso das Beutemachen. Der Drill hielt seinen Einzug. Es brauchte sehr viele «Exercices», bis die Handhabung des Fusils vollkommen war. Dauernd musste in kleinsten bis grössten Verbänden marschiert, geschwenkt, getrüllet werden. So hatte auch zwischen Kompanien, Bataillonen und Regimentern der sogenannte «Espace» geübt zu werden, nämlich das schnelle Entstehen einer breiten Gasse, durch welche in der Schlacht die eigene Kavallerie preschte und eine Attacke ritt. Hernach schloss sich die Gasse wieder zur alten Schlachtordnung. Das Kennzeichen des *neuen Soldaten* war seine Uniform. Der alte Reisläufer war nie uniformiert gewesen. Dem neuen Soldaten wurde die Uniform auch nicht geschenkt, sondern er musste sie aus seinem Sold abzahlen. Mit ihr hielt auch die Gehorsamspflicht Einzug. Sie steigerte sich bis zum absoluten Gehorsam den Offizieren und Sergeanten gegenüber. Aus dem unbändigen Kriegsknecht früherer Jahrhunderte wurde ein unbedingt gehorsamer Soldat, auf dem nunmehr die Drohung von Strafen bei Unbotmässigkeit und Versagen lastete. Da die Ausbildung lange dauerte, wurde auch die Dienstverpflichtung ausgedehnt. Die Dingzeit betrug nicht mehr wie früher bloss ein paar Monate, sondern nun in der Regel vier Jahre. Wer vor Ablauf der gedingten Zeit davonlief, wurde als Deserteur betrachtet, verfolgt und bei Einfangen kriegsgerichtlich hart verurteilt. Der frühere Söldner hatte aus eigener Kraft gestürmt und gekämpft, indessen der neue Soldat auf Kommandos hören und danach handeln musste. Vorbei waren Abenteuer und Beutemachen, und vorbei war auch die baldige Rückkehr in die Heimat.

Es dauerte nur wenige Jahrzehnte, bis die europäischen Mächte die neue Heeresordnung und die neuen militärischen Einrichtungen Frankreichs nachahmten. Ludwig XIV. vermochte diese Entwicklung natürlich nicht aufzuhalten, aber er wollte und konnte jederzeit zum Angriff schreiten. Das war auch das Ziel der französischen Aufrüstung in den 1660er Jahren. Am 14. August 1671 hatte der Grosse Rat von Bern die Militärkapitulation mit Frankreich abgeschlossen. In ihr war die Aufstellung von 12 Kompanien zu je 200 Mann festgehalten, welche jedoch nicht gegen protestantische Mächte eingesetzt werden durften. Trotzdem wurde das bernische Regiment 1672 gezwungen, den Rhein zu überschreiten und gegen die protestantischen Niederländer zu kämpfen. Bern protestierte vergeblich gegen diese sogenannte Transgression Frankreichs. Ludwig XIV. legte alle Kapitulationen selbsttherrlich nach seinen eigenen Vorstellungen aus. Die Niederlande und das mit ihnen verbündete England verlangten zum Ausgleich der eidgenössischen Söldnerlieferungen nach Frankreich auch solche aus den reformierten Orten, und von 1690 an trafen in kleineren und grösseren Gruppen Söldner aus Zürich, Bern, Schaffhausen und Reformiert-Graubünden in den Niederlanden ein. Zwei Regimentskommandanten aus Bern waren den Niederlanden von 1693 an behilflich, die Soldregimenter zusammenzustellen und zu organisieren.

Die Eidgenossen lieferten nach allen Seiten Söldner. Wo blieb da aber die *eidgenössische Neutralität*? Sie hatte im 17. und 18. Jahrhundert nichts gemeinsam mit der Form

von Neutralität, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts herausbildete. Die Eidgenossenschaft sah sich umgeben von den beiden Grossmächten Frankreich und Österreich. Solange sich diese in einem Gleichgewicht befanden, hatten kleine Mächte wie die Eidgenossenschaft bedeutend weniger zu fürchten, von einer der beiden angegriffen und annexiert zu werden. Eine solche Verschiebung des Gleichgewichtes hätte unweigerlich die andere Grossmacht samt deren Verbündeten auf den Plan gerufen. Frieden herrschte nur, wenn die Balance bestand. Versuchte nun eine Grossmacht, eine Vorentscheidung zu erobern, stellte die Eidgenossenschaft ohne Bedenken der andern und dem angegriffenen Staat Soldtruppen zur Verfügung. Vor allem die reformierten Orte der Eidgenossenschaft beobachteten mit wachsendem Misstrauen die französischen Rüstungen gegen die protestantischen Niederlande. Von 1667 bis 1668 führte Ludwig XIV. den ersten Angriffskrieg gegen die Niederlande, 1672 begann er den zweiten, diesmal langen Eroberungskrieg gegen den mit den Engländern verbündeten Staat. Erst der Friede von Rijswijk brachte 1697 das französische Vordringen zum Stillstand. 1701 brach ein zwölf Jahre dauernder europäischer Krieg um die spanische Thronfolge aus. Wiederum drangen die Franzosen in die Niederlande ein. Auf beiden Seiten standen sich grössere und besser gerüstete Armeen gegenüber, waren schweizerische Soldregimenter beteiligt: Elf Regimenter auf französischer und sechs Regimenter auf niederländischer Seite. Auf französischer Seite stand ein bernisches Regiment, und auf niederländischer Seite kämpften deren zwei. 1693 hatte Bern einen Soldvertrag und 1700 eine Militärkapitulation mit den Niederlanden abgeschlossen.

Die Söldner in Frankreich trugen den roten Rock, und diejenigen in den Niederlanden waren in blau gekleidet. 1737 schloss Bern mit dem Königreich Sardinien-Piemont-Savoyen auch eine Militärkapitulation ab und stellte ein Regiment. Insgesamt dienten fünf Schweizerregimenter im Piemont. Dieses Königreich stand fast ausnahmslos im franzosenfeindlichen Lager, so dass man sagen kann, die Stellung von Schweizersöldnern zugunsten Frankreichs mit 11 Regimentern und zugunsten der Franzosenfeinde mit ebenfalls 11 Regimentern sei von 1737 an ausgeglichen gewesen und die übliche gleichmässige Begünstigung gewahrt worden. Mehrere katholische Kantone unterhielten in den meist franzosenfeindlichen Mächten Österreich, Venedig und Spanien ebenfalls einige Regimenter, so dass die Eidgenossenschaft denjenigen Mächten, welche die Vormachtbestrebungen Frankreichs bekämpften, gesamthaft gesehen etwas mehr Truppen lieferte als Frankreich.

Am Beispiel Berns ist ersichtlich, dass die im 17. und 18. Jahrhundert von den Eidgenossen geübte Neutralität aus heutiger Sicht etwas Unsinniges in sich hatte. Aufgrund der Kapitulationen war Bern verpflichtet, Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont Werbungen zu bewilligen, wenn diese Dienstherren die Regimenter «augmentieren», also zahlenmäßig erhöhen wollten. Das taten sie stets in Zeiten der Spannung und des Krieges. Beide Kriegsparteien erhielten dadurch die Möglichkeit, ihre Kriegsanstrengungen mit schweizerischer Hilfe zu vergrössern und mit um so stärkerer Macht auf den Feind loszuschlagen. Aber auf der Gegenseite standen ebenfalls Schweizer. Je mehr schweizerische Truppen mithalfen, die vielen Schlachten zu schlagen und die Belagerung oder Verteidigung fester Plätze, Zitadellen und Forts zu führen, um so mehr stieg die Wahrscheinlichkeit, dass dabei auf beiden Seiten viele Schweizer

ihr Leben verlieren mussten oder invalid wurden. Aber neben diesen den beiden Kriegsparteien kapitulationsmässig bewilligten starken Werbungen hatte Bern noch die Möglichkeit, die nach Vorherrschaft strebende Macht in der Weise zu bekämpfen, dass die Gegenseite bevorzugt wurde. Im 18. Jahrhundert bekämpfte Bern das immer gefährlicher werdende, näher an sein Staatsgebiet heranrückende und das Gleichgewicht der Grossmächte fortwährend stärker störende Frankreich, indem es die mit England und Österreich verbündeten Niederlande sehr stark mit Truppen unterstützte, von 1747 bis 1751 sogar mit der Aufstellung eines dritten Regiments. Es bleibt aber doch ein Widersinn, zuerst jedem Kriegführenden nach dessen Willen Truppen zu bewilligen und hernach noch eine Kriegspartei mit Truppen zu bevorteilen<sup>3</sup>!

Die unter den Beilagen (siehe unten) aufgeführten Bestandeslisten der bernischen Regimenter und Schweizergarde-Kompanien sind eines Studiums wert. Die Zahlen der Regimenter sind gut sichtbar gemacht und in Grafiken übersetzt worden (Beilagen 5, 7). Das ganze Zahlenmaterial stellt das Resultat jahrelanger Forschung dar. Durch sie ist Bern in der Lage, als einziger Ort, welcher im 18. Jahrhundert Soldregimenter gestellt hatte, seine Soldtruppen mindestens zahlenmässig zu kennen. Die Militärschriftsteller haben bisher einfach runde Bestandeszahlen von früheren Publikationen übernommen. Solche Zahlen gehen oft auf Autoren aus dem 18. Jahrhundert zurück, und diese alten Militärschriftsteller haben sich nicht die Mühe genommen – und sie konnten es in ihrer Zeit wohl auch nicht –, die Bestände zu zählen, sondern sie hielten sich ganz einfach an die in den «Ordonnances Royales» genannten Sollbestände der verschiedenen Regimenter. Heute ist bekannt, dass die früheren militärischen Einheiten nur in Ausnahmefällen ihren Sollbestand erreichten.

Die erwähnten instruktiven Beilagen zeigen aber auch einen Nachteil der Militärkapitulationen für die Eidgenossen auf: Die Dienstherren hatten das Recht, bei einem Nachlassen der Kriegshandlungen, einem Friedensschluss oder bei allgemeiner Entspannung der militärischen und politischen Lage die Soldtruppen rücksichtslos zu «reduzieren». Diese wurden abgedankt und weggeschickt. *Augmentation* und *Reduktion* bildeten oft Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen benachteiligten Kompanieinhabern und Dienstherren. Vor allem waren es die Niederländer, welche glaubten, die menschliche Kraft der Soldaten kaufen und weggeben zu können wie ihre Gewürzladungen aus Niederländisch-Indien! Sie selbst blieben berechnende Kaufleute und waren mit einigen Ausnahmen nicht begeisterte Krieger. Die grossen Siege im verlustreichen Spanischen Erbfolgekrieg zwischen 1701 und 1713 erfochten in erster Linie für die Niederländer zwei fremde überragende Heerführer, der Herzog von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen. Erhöhungen und Abbau der Regimenterhörten nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg um 1750 auf, und von diesem Zeitpunkt an hielten alle drei hier dargestellten Mächte dauernd eine ziemlich grosse Anzahl bernischer Truppen im Dienst. Einzig die Niederlande augmentierten noch einmal kurz vor Ausbruch der französischen Revolution die Bestände der beiden bernischen Regimenter, ebenso 1793 ein weiteres Mal, als sich die französischen Revolutionsheere anschickten, Europa anzugreifen. Nach 1793 sind die Quellen unvollständig, so dass nicht ersichtlich ist, mit wie viel bernischen Truppen die Niederländer den revolutionären französischen Angreifern begegnen konnten.

Das Recht auf Augmentation und Reduktion der Fremdenregimenter macht augenscheinlich, als was die fremden Dienstherren die eidgenössischen Orte und ihr Gebiet betrachtet hatten: als die *Lieferanten von Soldaten*. Die Schweiz bildete im ausgehenden 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts für einige Mächte eine Art *Reservoir*, aus dem man nach Bedarf und Belieben Rekruten herauholte. Die schweizerische Volkskraft war eine Art Manövriermasse für fremde Herrscher. Man holte und presste bis an die Grenze des Möglichen Truppen heraus, dann warf man bei Nichtgebrauch den Überschuss wieder zurück. Es war eine sehr undankbare, um nicht zu sagen unwürdige Rolle, welche die eidgenössischen Orte dabei spielten. Das Ganze hatte bloss den einen Vorteil, dass die fremden Soldatenbezüger sich hüteten, die Eidgenossenschaft, ihre Soldatenquelle, anzugreifen, weil damit der Soldatenstrom versieg wären. Wer aber hatte die Last einer solchen Politik zu tragen, auf wessen Rücken wurde sie ausgespielt? Einzig und allein trugen sie hunderttausende unbekannter Soldaten und zahlten den Preis für die Neutralität. Sie ertrugen Entbehrungen aller Art bei Hitze und Kälte, die Schrecken der Schlachten und der Stürme auf Fortifikationen, die Langeweile und Strenge des Wachdienstes, Krankheiten und Invalidität. Die Soldaten blieben hin- und hergeschobene Figuren in einem politischen Spiel, das sie nicht kannten.

Seitdem die reformierten Orte nicht nur Frankreich, sondern auch den Niederlanden Soldaten zur Verfügung stellten, kam die Gefahr auf, dass in den Schlachten und Gefechten Schweizer einander gegenüberstanden und sich bekämpften. Es ist eigentlich mehr als verwunderlich, dass aus dem 18. Jahrhundert nur ein einziger Bericht über einen solchen *Bruderkampf* überliefert ist. Er stammt aus dem Jahr 1709. In der Schlacht von *Malplaquet* in Flandern kämpften Schweizertruppen gegeneinander. Es kommandierten die Berner Brigadiers Johann Rudolf May von Schöftland auf französischer Seite und Gabriel May von Hünigen auf niederländischer Seite. Da beide Kommandanten Berner und entfernte Verwandte waren, hat sich die Legende gebildet, bei Malplaquet hätten bernische Regimenter gegeneinander gekämpft. Um diese falsche Darstellung richtigzustellen, wird hier etwas weiter ausgeholt: 1701 starb der Oberst Albrecht Manuel, der Kommandant des bernischen Regiments in Frankreich. Sein Oberstlieutenant Johann Rudolf May hätte nach Anciennität, Rang und Verdienst und nach dem Willen des bernischen Rates die Nachfolge antreten sollen, aber Ludwig XIV. wollte den Rat von Bern ärgern und übergab das freigewordene Regiment dem Brigadier Charles de Chandieu-Villars. Der Übergangene erhielt das nächste freigewordene Regimentskommando. 1702 übernahm er das Bündner Regiment Jung-Salis<sup>4</sup>. Am 11. September 1709 kamen beim Aufmarsch zur Schlacht von Malplaquet die sechs niederländischen Schweizerregimenter auf den linken Flügel zu stehen, gerade gegenüber von französischen Schweizerregimentern. Der Historiker Richard Feller spricht dabei von einem bösen Zufall. Gegen die Bündnertruppen, verstärkt durch Bataillone von zwei andern Schweizerregimentern, stürmten die beiden bernischen Regimenter May und Stürler. Zweimal warfen die französischen Schweizertruppen im Nahkampf die niederländischen Bernertruppen zurück, unter grossen Verlusten auf beiden Seiten. Wie war es überhaupt möglich, dass die roten Schweizer gegen die blauen Schweizer kämpften? Beide Parteien konnten sich doch an den in den heimatlichen Farben gehaltenen Regiments- und Kompaniefahnen erkennen und beide Seiten waren sicher nicht in

Unkenntnis der Herkunft des Gegners. Trotzdem kam es zu einem erbarmungslosen Kampf mit der blanken Waffe. Hatte der absolute Gehorsam den Dienstherren gegenüber diese Truppen so blind gemacht, dass sie brudermörderisch einander zerfleischten? Auf französischer Seite wussten vermutlich die Einheitskommandanten, dass Frankreich hier wohl seine letzte grosse Armee im Spanischen Erbfolgekrieg in den Kampf führte und es sich um eine ganz grosse Entscheidungsschlacht handelte. Frankreich verlor diese Schlacht. Der Rückzug musste, wie so oft, von Schweizertruppen gedeckt werden<sup>5</sup>. Malplaquet bedeutete aus schweizerischer Sicht ein Unglück, woran vor allem die Politiker in der Heimat schuld waren. Diese willigten dauernd in Werbungen ein, obwohl sie wussten, dass sich die fremden Mächte nicht an die Bestimmungen der Militärkapitulationen hielten. So hätten die Truppen nur defensiv, also nur zur Verteidigung eingesetzt werden dürfen, und niemals hätten Schweizertruppen einander direkt gegenüber stehen dürfen. Aber die Heerführer kümmerten sich nicht darum. Im Feld konnten sie sich nicht an solche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit halten. Die Regierenden in der Heimat hatten eine schwache Stellung gegenüber den Dienstherren. Einige unter ihnen bezogen von Frankreich Gelder, die Pensionen, und bildeten in den Räten die Franzosenpartei. Von ihnen war sicher keine Kritik an der französischen Heeresführung zu erwarten, auch wenn laufend Übergriffe, die sogenannten Transgressionen, vorkamen. In Bern gab es keine Verteilung von niederländischen Pensionen, hier mussten Argumente überzeugen. Aber auch mit dieser Macht kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen über Geld. Umstritten waren Soldrückstände, Besetzung von Offiziersstellen und Reduktion der Bestände. Die schweizerischen Truppen im Ausland genossen im 18. Jahrhundert keinen allzugrossen Schutz, weder durch ihre Obrigkeit, noch durch die eidgenössische Tagsatzung.

Es bedeutete für die Eidgenossenschaft einen grossen, kaum zu unterschätzenden *Vorteil*, dank Truppenlieferungen gewiss – oder fast gewiss – sein zu können, von feindlichen Angriffen verschont zu bleiben. Die Truppenlieferungen waren, abgesehen von den menschlichen Verlusten, kein Opfer, sondern sie brachten dem Lande noch materielle Vorteile. Von Frankreich waren den Eidgenossen wesentliche wirtschaftliche Zugeständnisse gemacht worden: Keine Staats- und Zollabgaben für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Frankreich und Gebührenfreiheit bei Kauf und Ausfuhr französischer Waren nach der Eidgenossenschaft. Bern, welches im Gegensatz zu Handelsstädten wie Basel, Genf und Zürich wenig Handel trieb, profitierte vor allem von der Salzeinfuhr aus Frankreich. Die Inhaber von Kompanien in schweizerischen Regimentern hatten ebenfalls Gelegenheit, französische Waren und Lebensmittel billiger als die Einheimischen in Frankreich zu kaufen. In welcher Weise dies zu einer ständigen Quelle der Bereicherung für die Kompanieinhaber und die hinter ihnen stehenden Geldgeber wurde, wird weiter unten im Abschnitt über die Rekruten und Soldaten ausführlich dargestellt.

Der Solldienst hatte nicht zuletzt für das Militärwesen der Heimat einen bedeutenden Vorteil. Ein im Ausland oft unter kriegsmässigem Einsatz gedienter Offizier war natürlich einem biederem Milizoffizier in der Truppenführung weit überlegen. Vor allem konnten die heimgekehrten Stabsoffiziere und Regimentskommandanten ihre Kenntnisse zur Verfügung stellen. Das beste Beispiel hiezu bietet der Zweite Villmerger-

krieg von 1712. In jenem Religionskrieg hing der Ausgang der Schlacht eigentlich von einem der heimgekehrten hohen Offiziere ab. Der aus einer jener zahlreichen früher savoyischen Adelsfamilien in der Waadt stammende Jean de Sacconay von Bursinel (VD) und Pregny (GE) stand als Offizier in französischem Sold. Er zeichnete sich in den für Frankreich siegreich ausgegangenen Schlachten von Fleurus 1690, Steenkerken 1692 und Nerwinden 1693 aus. Er verliess als Brigadier den französischen Dienst und protestierte damit gegen die immer totaler werdende Vernichtung der Hugenotten in Frankreich. Im Jahr 1694 übernahm er ein Regiment in englisch-niederländischen Diensten. Das Regiment Sacconay genoss einen guten Ruf. Es kämpfte gegen die Franzosen. 1706 verliess der Generalmajor Jean de Sacconay die Niederlande und kehrte heim. 1708 übernahm er im gleichen Rang das Kommando über die waadtländischen Milizen. Diese Truppen befehligte der erfahrene Heerführer in der Schlacht von Villmergen 1712 so ausgezeichnet und standhaft, dass die bernischen Truppen siegten, zusammen mit dem bernischen General Niklaus von Diesbach.

Die heimgekehrten Offiziere liessen sich wohl alle leicht in das bernische Milizsystem einordnen. Das konnte man vermutlich nicht von allen zurückgekehrten Soldaten sagen. Es kamen Klagen gegen einzelne ehemalige Söldner auf wegen deren Disziplinlosigkeit und Trunksucht. Sicher werden aber viele Heimgekehrte die Miliz mit ihren militärischen Kenntnissen und ihrer Fertigkeit bereichert haben und nicht allzusehr Anstoss an der Langsamkeit und Unbeholfenheit der ländlichen Milizen genommen haben.

## *2. Aus dem Leben der Rekruten und Soldaten*

Seit Jahrhunderten hatten die Menschen unseres Gebietes unter Ereignissen und Zuständen gelitten, vor denen sie sich fürchten mussten. Vom Mittelalter bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ängstigte die Pestseuche unsere Vorfahren. Als diese Plage zur Hauptsache verschwunden war, erschienen die Werber, welche das Jungvolk bis in die Hälfte des letzten Jahrhunderts in die Soldregimenter abzogen. Als diese Gefahr erloschen war, trieben unehrliche – neben ehrlichen – Auswanderungsagenten ihr Unwesen, und heute verführen Drogenhändler, insbesondere in Städten und deren Umgebung, nicht wenige Jugendliche und bringen sie in höchste Gefahr und Not. Im letzten Jahrhundert hat Jeremias Gotthelf noch auf andere Schädlinge wie etwa die das Volk aussaugenden Wucherer aufmerksam gemacht. Jede Zeit hat ihre Plage.

Der bernische Staat kümmerte sich um die Bestände der Landesmiliz. Für die Rekrutierung der Fremdenregimenter mussten die Inhaber von Soldkompanien selbst besorgt sein. Von ihnen angestellte *Werber* wurden auf Werbung ausgeschickt. Vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts an lag während fast 150 Jahren ein enges Netz von Werbern über das bernische Gebiet gespannt. Es war nicht etwa heimlich aufgezogen, sondern genoss die wohlwollende Duldung der Obrigkeit, denn die regierenden Familien profitierten in mannigfacher Form von den Geworbenen. Die Werber mussten allerdings einen Eid schwören, bei ihrer Menschenfängerei Ordnung und Gesetz zu achten. Sie und ihre Agenten – auch Anbringer, Zubringer und Zuschlepper genannt –